

BEITRAGSORDNUNG IM WALDORFKINDERGARTEN ECKERNFÖRDE

Gültig ab dem 1.8.2019 bis zum INKRAFTTRETEN des neuen Ki-Ta-Gesetzes

Monatlicher Beitrag in Krippe, altersgemischten und Regelgruppen

Die Höhe des monatlichen zu entrichtenden Beitrags richtet sich nach dem Alter der Kinder und der vereinbarten Dauer der Betreuung. Für Kinder unter drei Jahren (U3) ist die Betreuung teurer als für Kinder über drei Jahren (Ü3). Die Zählfolge der Kinder richtet sich dabei nicht nach dem Alter. Sie wird so gewählt, dass ein möglichst geringer Elternbeitrag entsteht.

	Monatlicher Beitrag U3 pro Betreuungsstunde	Monatliches Beitrag Ü3 pro Betreuungsstunde
1. Kind	52,00 EUR	34,00 EUR
2. Kind	36,40 EUR	23,80 EUR
3. Kind	20,80 EUR	13,60 EUR
alle weiteren Kinder	beitragsfrei	

Beispiel: Eine Familie hat zwei Kinder im Kindergarten, eines in der siebenstündigen Krippengruppe, das andere acht Stunden in der einer Regelgruppe. Die günstigste Kombination ergibt sich, wenn das Krippenkind ermäßigt wird:

Krippengruppe U3/2. Kind/7 Std: 7 x 36,40 EUR = 254,80 EUR

Regelgruppe Ü3/1. Kind/8 Std: 8 x 34,00 EUR = 272,00 EUR

Betreuungszeiten

Regelgruppen ohne Mittagsbetreuung	6 Std
Regelgruppen mit Mittagsbetreuung	8 Std
altersgemischte Gruppe ohne Mittagsbetreuung	5 Std
altersgemischte Gruppe mit Mittagsbetreuung (nur Ü3)	7 ½ Std
Krippe	7 Std

Die Ermäßigung für den Kindergartenbeitrag ist grundsätzlich beim Sozialamt der zuständigen Wohnortgemeinde zu beantragen. Eine Kopie des Bescheides ist in der Buchhaltung abzugeben.

Frühstücksgeld, Ernährungsbeitrag und Mittagessen

Für die Krippengruppe wird ein Ernährungsbeitrag von monatlich 30,00 EUR erhoben.

In den Regelgruppen wird ein Frühstücksgeld von monatlich 8,00 EUR erhoben.

Das Mittagessen in der Mittagsbetreuung kommt von der Firma NaturkostBar. Es kostet zur Zeit 3,35 EUR. Die Firma NaturkostBar arbeitet mit der Buchungsplattform „MensaMax“.

Kleinkind- und Vorfeldgruppen

Spielkreis Pastorengang	93,- EUR je Kind und Monat
Eltern – Kind – Kreis	36,- EUR je Kind und Monat
Krabbelgruppe	25,- EUR je Kind und Monat

Diese Gruppen werden nicht öffentlich bezuschusst und können nicht ermäßigt werden.

Einmaliger Aufnahmebeitrag

Bei erstmaliger Aufnahme eines Kindes im Kindergarten wird ein einmaliger Beitrag für die Aufnahme in den Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e.V. erhoben. Dieser Aufnahmebeitrag beträgt EUR 190,00 und wird nach dem Ende der dreimonatigen Eingewöhnungszeit eingezogen.

Für Kinder, für die bereits an einem anderen Waldorfkindergarten ein Aufnahmebeitrag gezahlt wurde, wird auf den Aufnahmebeitrag verzichtet.

Mitgliedschaft im Verein für Waldorfpädagogik

Der Kindergartenvertrag wird nur wirksam, wenn eine Mitgliedschaft im Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. besteht. Die Mitgliedschaft ist für jedes Elternteil verpflichtend, der Mitgliedbeitrag wird einmal pro Haushalt erhoben. Der Vereinsbeitrag kann nicht ermäßigt oder erlassen werden.

Monatlicher Beitrag Verein für Waldorfpädagogik EUR 12,50 pro Haushalt.

Mitgliedschaft im Förderverein

Für viele besondere Anschaffungen und den Unterhalt der Gebäude ist der Kindergarten auf zusätzliche Zuwendungen angewiesen. Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. unterstützt Schule und Kindergarten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Monatlicher Beitrag Förderverein: EUR 7,50 pro Mitglied.